

Beschlussvorlage



Vorlage Nr.: BV/071/2023

Federführung: Fachdienst 5 – Allgemeine und technische Bearbeiter:	Datum: 08.03.2023 AZ:
---	--------------------------

Beratungsfolge	Termin	
Verwaltungsausschuss	15.03.2023	nicht öffentlich
Rat Gemeinde Bohmte	23.03.2023	öffentlich

Gegenstand der Vorlage

Flurbereinigungsverfahren Bohmte-Nord und Hunteburg; Bereitstellung zusätzlicher Landesfördermittel und Sicherstellung der gemeindlichen Co-Finanzierung

Sachverhalt:

Derzeit laufen in der Gemeinde Bohmte die Flurbereinigungsverfahren Bohmte-Nord und Hunteburg. Insbesondere im Verfahren Hunteburg konnte durch die dramatischen Preissteigerungen, ausgelöst durch den völkerrechtswidrigen Angriffskrieg Russlands gegenüber der Ukraine nur ein kleiner Teil der seinerzeit projektierten Wegebauvorhaben umgesetzt werden.

Das Niedersächsische Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz hat nun in Aussicht gestellt, dass die Bausummen für die v.g. Flurbereinigungsverfahren um 1,4 Mio. € (Hunteburg) und um 1,0 Mio. € (Bohmte-Nord) erhöht werden können, so dass die ursprünglich geplanten Wegebauvorhaben auch trotz Kostensteigerungen noch umgesetzt werden können.

Dies setzt allerdings voraus, dass die Gemeinde die jeweiligen Eigenanteile von insgesamt 600 TEUR (Hunteburg = 350 TEUR und Bohmte = 250 TEUR) aufbringen kann.

Die Finanzierung der Eigenanteile soll wie bislang auch über die Teilnehmergeinschaften sichergestellt werden. So nehmen die Teilnehmergeinschaften Darlehen in Höhe der o.g. Eigenanteile auf und die Gemeinde Bohmte sichert über die Laufzeit des Darlehens die Schuldendienstübernahme hierfür zu.

Die für das Jahr 2023 ff. anfallenden Schuldendienstzahlungen sind über die entsprechenden Haushaltstitel zu bestreiten. Somit werden Verpflichtungen für das laufende Haushaltsjahr sowie Folgejahre begründet.

Alternativ könnten die Teilnehmergeinschaften für sich überlegen, wie die Finanzierung des Eigenanteils eigenverantwortlich sichergestellt werden könnte.

Für die verfahrenstechnische Umsetzung sind entsprechende Verwaltungsvereinbarungen zwischen dem Amt für regionale Landesentwicklung als Förderbehörde, den Teilnehmergeinschaften und der Gemeinde zu gegebener Zeit zu vereinbaren.

Beschluss:

Der Rat der Gemeinde Bohmte beschließt, die Erhöhung der Finanzmittelrahmen für die

Flurbereinungsverfahren Bohmte-Nord um 1,0 Mio. € und Hunteburg um 1,4 Mio. €. Zugleich beschließt der Rat vorbehaltlich der Genehmigung der Kommunalaufsicht den Abschluss des kreditähnlichen Rechtsgeschäftes durch Übernahme der Schuldendienstzahlungen gegenüber den Teilnehmergeinschaften der Flurbereinungsverfahren mit einer Kreditsumme von bis zu 600 TEUR.

Finanzierung:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

<input type="checkbox"/>	Keine finanziellen Auswirkungen	
<input type="checkbox"/>	Gesamterträge und/ oder Gesamteinzahlungen (ohne Folgekosten) in Höhe von	€
<input type="checkbox"/>	Gesamtaufwendungen und/ oder Gesamtauszahlungen (ohne Folgekosten) in Höhe von	€

<input type="checkbox"/>	im Ergebnishaushalt	Produkt: Kostenstelle:
<input type="checkbox"/>	Deckungsmittel stehen bei der zuständigen Haushaltsstelle zur Verfügung	
<input type="checkbox"/>	Deckung erfolgt im Rahmen des zugehörigen Budgets	
<input type="checkbox"/>	Deckung erfolgt durch	
<input type="checkbox"/>	Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung	
	Jährliche Folgekosten:	

<input type="checkbox"/>	im Finanzhaushalt	Investitionsnummer:
Die Maßnahme ist im Investitionsplan 20		<input type="checkbox"/> enthalten <input type="checkbox"/> nicht enthalten
<input type="checkbox"/>	Deckungsmittel stehen bei der zuständigen Haushaltsstelle zur Verfügung	
<input type="checkbox"/>	Deckung erfolgt durch	
<input type="checkbox"/>	Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung	

Die Finanzierung bei nicht zur Verfügung stehenden Deckungsmitteln muss erfolgen:	
<input type="checkbox"/>	durch einen Nachtragshaushalt

Unterschrift

Anlagen: